



Baugewerbe sieht Licht und Schatten über dem Koalitionsvertrag der Ampel.

Die neue Ampel-Koalition hat auf 177 Seiten ihre Vorstellungen für die Gestaltung der Politik in der 20. Legislaturperiode vorgelegt. Nachdem alle drei Parteien dem Vertrag zugestimmt haben, kann die Umsetzung der vielen Maßnahmen beginnen.

Besonders erfreulich aus Sicht der Bauwirtschaft ist, dass die Bedeutung des Bausektors als Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung nun endlich mit einem eigenständigen Ministerium unterstrichen wird. Damit ist man einer langjährigen ZDB-Forderung nachgekommen. Das Haus wird zukünftig SPD-geführt sein.

Positiv zu bewerten ist auch die grundsätzliche Bereitschaft, mit den Stakeholdern einen vertrauensvollen, engen Austausch zu wahren. So sollen sowohl im Wohnungsbau als auch für die Verkehrsinfrastruktur Dialogprozesse mit den verschiedenen Akteuren in Gang gesetzt werden. Auch bei den Bürokratiekosten soll ein Praxischeck unter Einbeziehung der Wirtschaft stattfinden. Hierfür steht der ZDB als größter und ältester Branchenverband natürlich in allen Bereichen zur Verfügung.

Bauen und Wohnen

Erhöhung der linearen Afa auf 3 %

Als richtigen Investitionsanreiz für den Mietwohnungsbau begrüßt der Verband die Erhöhung der linearen Abschreibung von zwei auf drei Prozent. Die Umsetzung dieser ZDB-Forderung war lange überfällig. Hiermit will die Koalition vor allem eine klimagerechte Neubauoffensive starten.

400.000 Wohnungen

Laut Koalitionsvertrag sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Das ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, denn es müssten schlagartig 30 % mehr Wohnungen jährlich gebaut werden, da in den vergangenen Jahren jeweils rund 300.000 Wohnungen jährlich gebaut wurden. Die richtige politische Linie, dass gegen die Wohnungsnot vor allem neues Bauen hilft, ist allerdings zu begrüßen.

Der ZDB unterstützt einen nachhaltigen bedarfsgerechten Wohnungsbau, der auch die mittelfristige Perspektive im Blick hat. Richtig ist, dass es vor allen Dingen an preiswerten Wohnungen mangelt. Die beabsichtigte Aufstockung der Mittel bei der sozialen Wohnraumförderung ist ebenfalls positiv zu bewerten. Allerdings fehlt hier die verbindliche Aussage zur Mittelhöhe.

Modulares Bauen und Sanieren

Insgesamt soll das Bauen einfacher, schneller und günstiger werden, z.B. durch serielles und modulares Bauen, mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie. Hier wird man die Koalition verstärkt darauf hinweisen müssen, dass insbesondere die digital gestützte Vorfertigung von Bauteilen im Werk und die kurze

Montagezeit auf der Baustelle die Bauzeit verkürzt. Durch die Verbindung mit einer Typisierung von Gebäuden kann tatsächlich kostengünstiger gebaut werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der Bauherren nach individuellen Bauwerken insbesondere im Wohnungsbau, denn der Anteil in serieller Bauweise erstellter Wohnungen liegt unter einem Prozent.

Kritisch zu betrachten ist die Absicht der Ampelkoalition, auch serielles Sanieren voranzutreiben. Dieses eignet sich für einen Großteil des deutschen Wohnungsbestandes nicht. Insbesondere das angeführte Beispiel des „Energiesprong“ schließt die mittelständische Bauwirtschaft von diesem Markt aus.

Baulandbereitstellung

Notwendige Grundlage für die Generierung von deutlich mehr Wohnraum ist die forcierte Bereitstellung von Bauflächen.

Allerdings konterkariert das beabsichtigte Auslaufen der Regelung des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) diese Absicht ein Stückweit.

Die angekündigte Unterstützung der Kommunen bei der Errichtung von Potenzialflächenregistern kann hierbei helfen. Die ebenfalls formulierte Unterstützung der Bau- und Immobilienwirtschaft, aber auch der Verwaltung bei der verstärkten Anwendung digitaler Arbeitsweisen bis hin zu „Open-BIM“ wird als geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung der Prozesse angesehen.

Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses

Durch Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses sollen die Grundlagen dafür gelegt werden, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten genauer zu betrachten und auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen. Dazu ist geplant eine nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie aufzulegen.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich zu unterstützen und entsprechen in ihrer Zielsetzung Forderungen des ZDB. Allerdings darf mit dem Gebäuderessourcenpass kein bürokratisches Monstrum entstehen.

Mittelaufstockung

Die geplanten Aufstockungen der Mittel

- zum altersgerechten Wohnen und Barriereabbau
- wie auch der Städtebauförderung

sind sachgerechte Maßnahmen der Bau- und Investitionsoffensive zur nachhaltigen Ausrichtung des Wohnungsmarktes. Allerdings fehlen hier verbindliche Zusagen zur Mittelhöhe, und es bleibt offen, ob und wie die Koalition die Förderung an neuen Kriterien ausrichtet. Hier braucht es Klarheit.

Erhöhung der geforderten energetischen Standards

Im Rahmen eines Klimaschutzsofortprogramms soll beim energieeffizienten Neubau wie auch bei den Standards zur Gebäudesanierung vom Primärenergieaufkommen auf Treibhausgasemission umgestellt werden. Damit wird der Einsatz von erneuerbaren Energien in den Fokus gerückt. Im Neubau soll ab 2025 EH 40 als Standard gelten und im Bestand ab 2024 EH 70. Es ist nicht ausgeführt, ob zukünftig auch gefördert wird, was gefordert ist. Da der Einsatz erneuerbarer Energien aber im öffentlichen Interesse liegt, sollte gefördert werden, was gefordert ist. Andernfalls droht ein Investitions-Attentismus, zumal die verpflichtende Einführung des EH 40-Standards zu einer erheblichen Kostensteigerung im Wohnungsbau führen wird.

Förderung von Wohneigentum

Die Ampelkoalition will Hürden beim Eigentumserwerb senken, indem eigenkapitalersetzende Darlehen zur Verfügung gestellt und Schwellenhaushalte langfristig mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen unterstützt werden.

In dieselbe Richtung zielt auch die beabsichtigte flexible Gestaltung der Grunderwerbsteuer bei den Ländern. Hier fehlen allerdings noch die Ausführungen zu den Details.

Da Wohneigentum am besten vor Altersarmut schützt, sind alle Maßnahmen, die die Eigentumsbildung unterstützen, positiv zu bewerten.

Solardach-Pflicht

Die Forderung, alle geeigneten Dachflächen künftig für Solar-energie nutzen zu wollen, ist nicht neu. Sie war bereits im Klimaschutzsofortprogramm 2022 enthalten, ist dort aber gescheitert, obwohl einige Bundesländer eine solche Vorschrift schon eingeführt haben. Sie führt schlussendlich zu höheren Kosten für Immobilien.

Mobilität / Verkehr

Infrastrukturinvestitionen

Das Bekenntnis der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag zum Ausbau und zur Modernisierung der Infrastruktur ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dazu passt das Bekenntnis, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter zu erhöhen und langfristig abzusichern. Allerdings fehlen Aussagen über die finanzielle Ausstattung. Ein Schwerpunkt liegt, wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode auch, in den Erhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist unklar, wie sich die Mittel auf Straße und Schiene aufteilen.

Mit Blick auf die notleidenden Brückenbauwerke in Deutschland befürworte der ZDB den stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung der Ingenieurbauwerke im Bundesfernstraßenbau und der schrittweisen Erhöhung des Anteils der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat.

Bundesverkehrswegeplan

Gleichzeitig will man einen Bundesverkehrswegeplan 2040 auf den Weg bringen, und zwar „anhand neuer Kriterien“, schweigt sich aber über diese Kriterien aus. So steht zu befürchten, dass längst beschlossene Infrastrukturvorhaben und notwendige Maßnahmen keine Umsetzung mehr erfahren.

Autobahn GmbH

Positiv zu bewerten ist auch die Forderung, die der ZDB auch erhoben hatte, eine überjährige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Autobahn GmbH abzuschließen. Auch hier fehlen jegliche Angaben zum finanziellen Umfang.

Die Zusammenführung, d.h. die Verschmelzung, von DEGES mit der Autobahn GmbH entspricht der Forderung des ZDB seit Beginn der strategischen Neuausrichtung im Bundesfernstraßenbau.

Planungsbeschleunigung

Positiv zu bewerten sind die konkreten Ziele zur Planungsbeschleunigung. Das Ziel, die Verfahrensdauern zu halbieren, ist ambitioniert, aber erstrebenswert. Konkret angesprochene Maßnahmen wie

- die materielle Präklusion mit Stichtagsregelung,
- Aufstockung von Personal in den Verwaltungen und Gerichten,
- Ausbau der Beratungskapazitäten,
- Legalplanungen von bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen,
- Pakt von Bund und Ländern

werden unterstützt.

LKW-Maut

Die für 2023 angekündigte CO₂-Differenzierung der LKW-Maut lässt Raum für Spekulation. Zum einen soll sie bereits ab 3,5 t gelten. Damit würde die bisherige Handwerker-Ausnahme für Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t entfallen. Zum anderen soll eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis ausgeschlossen werden. Wie genau die Regelung am Ende aussehen wird, bleibt abzuwarten. Die Abschaffung der Handwerker-Ausnahme lehnt der ZDB ab.

Bahnverkehr

Der Anspruch, den Schienengüterverkehr bis 2030 anteilig auf 25 % zu erhöhen, bedeutet eine Erhöhung um 25 %, denn derzeit liegt er bei knapp 20 %. Dies erscheint sehr ambitioniert und erfordert entsprechende Ressourcen (Planung, Raum, Züge). Gleichmaßen anspruchsvoll ist das Ziel, 75 % der Strecken zu elektrifizieren, deren Anteil derzeit 61 % liegt.

Deutsche Bahn AG

Die Erhaltung des integrierten Konzerns DB AG ist positiv zu bewerten, weil damit die avisierte Bereitstellung von erhöhten Investitionsmitteln zügig umgesetzt werden kann und der Konzern nicht jahrelang mit sich selbst beschäftigt ist.

Den Verbleib der erwirtschafteten Mittel in Höhe von 650 Mio. Euro im Bereich Infrastruktur ist positiv zu bewerten. Diese Mittel stehen für weitere Investitionen bereit.

Bahnbau

Insbesondere das avisierte Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“, das sich nicht nur auf das Streckennetz bezieht, sondern die Modernisierung von und den barrierefreien Zugang zu Bahnhöfen explizit mit einbezieht, lässt viele Bauaufgaben für die mittelständische Bauwirtschaft erwarten.

Die Erhöhung der Investitionsmittel für die DB Infrastruktur ist zu begrüßen, wenn sie einen stetigen und nachhaltigen Aufwuchs begünstigt sowie einer unterjährigen gleichmäßigen Mittelverteilung zugänglich ist. Nur so können die erforderlichen Kapazitäten in der Bauwirtschaft weiter etabliert und zukunftsge- recht ausgerichtet werden.

Aus der Formulierung „Die Eisenbahnunternehmen werden markt- und gewinnorientiert weitergeführt“ könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Tochterunternehmen DB Schenker, DB Regio Bus, DB Arriva verkauft werden. Damit stünden zusätzliche Mittel für Investitionen bereit.

Ausbau des ÖPNV in ländlichen Regionen

Den Anspruch der Koalition, die Regionalisierungsmittel zu erhöhen, ist zu unterstützen. Allerdings fehlt hier die verbindliche Zusage zur Mittelhöhe. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Absicht, auch 2022 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Kommunen auszugleichen.

ÖPP

Das Bekenntnis der Koalition, dass es bei Kernaufgaben des Staates grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und Finanzierung verbleibt und ÖPP-Projekte nur als ausgewählte Einzelprojekte vorstellbar sind, ist positiv zu bewerten. Hier soll es zukünftig Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die auch die Risiken mit einbeziehen, geben; deren Ergebnisse wie auch die Verträge selbst sollen transparent im Internet einsehbar sein. Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Umwelt- und Klimapolitik

Energie und Transformation

Die Koalition formuliert sehr ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung. So sollen bis 2030 ca. 550 TWh aus erneuerbaren Energien generiert werden. Das ist mehr als eine Verdopplung des Niveaus aus 2019/2020 mit ca. 230 TWh. Das Ziel zum Ausbau der installierten Photovoltaikanlagen ist für 2030 mit 200 GW formuliert, derzeit sind es ca. 50 GW.

Um diese Ziele zu erreichen, ist u.a. vorgesehen:

- Eine Nutzung von Solarenergie wird bei gewerblichen Neubauten verpflichtend und bei privaten nach Möglichkeit vorgeschrieben.
- Für Windenergie sollen 2 % der Landesfläche ausgewiesen werden.
- Der Ausbau der Netze soll zügig vorangetrieben werden.

Öffentliche Hand: Vorbild bei Nachhaltigkeit

Das Bekenntnis der Ampel zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien im konkreten Regierungshandeln ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Klimaresilienter Waldumbau

Die im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Pläne für einen klimaresilienten Waldumbau sowie für eine Holzbauinitiative zur Unterstützung regionaler Holzwertschöpfungsketten unterstützt das Baugewerbe. Eine externe Zertifizierung der Wälder ist jedoch kritisch zu beurteilen, besser wäre die Entwicklung eigener Standards.

Klimaanpassungsstrategie

Die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie, in deren Rahmen Kommunen und Privathaushalte Unterstützung für private Hochwasser- und Starkregenvorsorge bzw. für Investitionen in Klimaresilienz erhalten, ist grundsätzlich gutzuheißen. Nicht genannt werden in diesem Kontext Gewerbeimmobilien, die mit aufgenommen werden müssen.

Kreislaufwirtschaft

Die Zielsetzung, den primären Rohstoffverbrauch zu senken und geschlossene Stoffkreisläufe zu schaffen, ist grundsätzlich zu unterstützen. Das gilt auch für die Absicht, abfallrechtliche Vorgaben zu überprüfen. Für das Baugewerbe steht dabei die Ersatzbaustoffverordnung an oberster Stelle.

Strategien zu entwickeln und Recycling-Labels zu schaffen, kann nicht falsch sein. Dennoch brauchen Bauprodukte kein Recycling-Label. Für diese sollen die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit in die siebte Grundanforderung an Bauwerke (BWR7) der BauPVO eingehen. Dafür müssen nationale Voraussetzungen geschaffen werden.

„Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und einen Produktstatus erlangen.“ Hierfür gibt es uneingeschränkte Zustimmung, denn dieses entspricht einer seit langem erhobenen Forderung des Baugewerbes. Das Abfallende für Recycling-Produkte im Baubereich wurde jedoch bei Verabschiedung der Mantelverordnung im vergangenen Jahr versäumt. Dieses ist aber zur Erreichung der Recyclingziele unabdingbar notwendig.

EU-Programm „Fit for 55“

Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Vorschläge der EU-Kommission bei den Verhandlungen über das Programm „Fit for 55“ unterstützen zu wollen,

den nationalen Weg zur Klimaneutralität bis

2045 verlässlich, wirtschaftlich effizient und sozial verträglich zu gestalten. Hier sollte sich eine deutsche Bundesregierung den Weg für eigene Strategien zum Erreichen der Klimaziele offenhalten und einer zu starken EU-Regelungstiefe wie im kürzlich veröffentlichten Vorschlag zur Neufassung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie entschieden entgegenreten.

Wirtschaftspolitik

Carbon Contracts for Difference

Die intendierte Einführung von „Carbon Contracts for Difference“ hält der ZDB für richtig, denn sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der emissionsarmen Technologien gegenüber den konventionellen im Hinblick auf möglicherweise unsichere CO₂-Preise.

Die Unternehmen der Baustoffindustrie (z.B. Herstellung von Stahl und Zement) bekommen einen Anreiz, in emissionsarme Produktionsverfahren zu investieren. Dieses ist vor dem Hintergrund der geplanten Ausrichtung des GEG auf die Graue Energie wichtig für den Wettbewerb zwischen nachwachsenden und mineralischen Baustoffen.

Rohstoffversorgung

Die Versicherung, die Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung zu unterstützen und den heimischen Rohstoffabbau zu erleichtern, begrüßt der ZDB. Denn angesichts des hohen Baubedarfs im Wohnungs- und Infrastrukturbau bedarf es heimischer Baustoffe wie Kies, Sand, Ton, Kalk und Gips. Diese müssen vor allem regional gewonnen werden.

Ob allerdings eine Modernisierung des Bergrechts und die noch stärkere ökologische Ausrichtung dieses Ziel unterstützen, ist mehr als fraglich.

Finanz- und Steuerpolitik

Bundshaushalt

Die in 2022 noch bestehende Aussetzung der Schuldenbremse soll „für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung“ genutzt werden. Ab 2023 will die Koalition nur den „normalen“ Kreditspielraum von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts nutzen. Für 2022 sollen folgende Finanzierungsinstrumente zusätzlich zu den bereits bestehenden Kreditfinanzierungen genutzt werden:

- Die KfW soll als Innovations- und Investitionsagentur einen „Zukunftsfonds“ führen; ihr soll zur Risikoabsicherung entsprechend Eigenkapital zugeführt werden.
- Auch die Deutsche Bahn AG oder/und die BIMA sollen als Kreditgeber fungieren können.
- Nicht genutzte Kreditermächtigungen sollen im Energie- und Klimafonds (EKF) für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen bereitstehen.

Wenn diese Maßnahmen verfassungskonform sind, können sie einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Erholung zu forcieren und die entsprechenden Maßnahmen zur Klimawende auf den Weg bringen.

Kommunale Investitionen

Die Ambitionen der Koalition, die kommunale Investitionstätigkeit zu unterstützen, sei es im Wege der Entlastung von Altschulden bzw. durch entsprechende Förderprogramme, ist zu begrüßen. Über die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel wird nichts ausgesagt.

Ausbildungsfreibetrag

Die neue Bundesregierung wird den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 erhöhen. Dies ist dringend geboten und ein wichtiger Beitrag, um den Facharbeitermangel zu bekämpfen.

Dieselfahrzeuge

Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die unter anderem die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, soll die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der KfZ-Steuer überprüft werden. Der Ausgleich einer steigenden Dieselsteuer durch die KfZ-Steuer ist in der Tat dringend geboten um zu verhindern, dass es bei der Reform der Energiesteuer-Richtlinie zu überbordenden Belastungen für Dieselfahrzeuge kommt.

Digitalisierung

Positiv zu bewerten ist, dass die Erfüllung der steuerlichen Pflichten durch digitale Verfahren wie zum Beispiel die vorausgefüllte Steuererklärung (easy tax) erleichtert werden soll. Hierbei soll die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorangetrieben und dafür gesorgt werden, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Ziel der neuen Bundesregierung ist es, die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital zu ermöglichen.

Immobilienwerb

Um den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums zu erleichtern, soll den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z.B. durch einen Freibetrag ermöglicht werden. Dass damit den Bundesländern die Möglichkeit gegeben wird, die Höhe der Grunderwerbsteuer von der Art des Eigentümererwerbs abhängig zu machen, ist zu begrüßen.

Unternehmensbesteuerung

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung soll die Steuerprüfung modernisiert und beschleunigt werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die neue Bundesregierung dafür für verbesserte Schnittstellen, Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien einsetzt. Zudem soll eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet werden, um die Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel zu sichern und die Steuerbürokratie spürbar zu verringern.

Verlustverrechnung

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene zeitliche Verlängerung der erweiterten Verlustverrechnung bis Ende 2023 und die Erweiterung des Verlustvortrags auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ist zu begrüßen. Dies schafft finanziellen Spielraum für die Unternehmen und stärkt Investitionsüberlegungen.

Rechtspolitik

Bürokratieabbau

Die Koalition will ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, um die Wirtschaft gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand zu entlasten und Unternehmen mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben zu schaffen. Die "one in, one out" Regelung soll dabei konsequent fortgesetzt werden, und es soll ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickelt werden. Die Beteiligung der Wirtschaft an dem geplanten Bürokratiecheck von Gesetzen ist ausdrücklich zu begrüßen. Bei der Umsetzung von EU-Recht will die Koalition dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne eines einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Zudem soll geprüft werden, inwiefern der Aufwand für und durch die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen verringert werden kann. Auch das ist uneingeschränkt zu unterstützen.

Vergaberecht

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Koalition die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken will. Dies gewährleistet einen breiten Wettbewerb, der am Ende auch den öffentlichen Auftraggebern in Form von guter Qualität und wirtschaftlichen Preisen zugute kommt.

Arbeitsmarkt-/Sozial- und Bildungspolitik

Ausbildung

Die angekündigte Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen, der Ausbau der Berufsorientierung und die Fortführung der Allianz für Ausbildung, der Ausbau der Einstiegsqualifizierung, der assistierten Ausbildung, der ausbildungsbegleitenden Hilfen und Verbundausbildungen sowie die Hilfen für Geflüchtete werden ausdrücklich begrüßt als sinnvolle Lösungen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen. Die gegebene Ausbildungsgarantie dagegen bleibt ein substanzloses Versprechen.

Weiterbildung

Der ZDB begrüßt den vorgeschlagenen Ausbau des Aufstiegsbafögs und die Förderung von Weiterbildungen, die Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge und die Schließung von Förderlücken zum Bafög mit der Zielsetzung, Aufstiegslehrgänge und

Prüfungen kostenfrei auszugestalten. Der technische Fortschritt und eine zunehmende Digitalisierung machen ein Schritthalten der Arbeitnehmer mit dieser Entwicklung erforderlich.

Arbeitszeit und Arbeitsort

Völlig unnötig und mutlos ist die Festlegung, am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz festhalten zu wollen. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie hätte eine Wochenbetrachtung zugelassen und damit Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Flexibilität erlaubt. Genauso überflüssig ist der Erörterungsanspruch bzgl. mobilem Arbeiten. Arbeitgeber geraten dadurch faktisch in einem permanenten Rechtfertigungszwang darzulegen, warum Arbeit so und nicht anders organisiert ist.

Selbstständige

Zu begrüßen ist die versprochene Beschleunigung und Verbesserung des Statusfeststellungsverfahrens und der erleichterte Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige.

Mindestlohn

Einen schweren Wortbruch stellt die von der Ampel an der Mindestlohnkommission vorbei beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro dar. Massiver kann ein Eingriff in die Tarifautonomie, der Druck auch auf alle darüber liegenden Tarifentgelte ausübt, kaum noch sein. Damit dürfte der gesetzliche Mindestlohn auch zukünftig politischem Einfluss ausgesetzt sein.

Mini- und Midijobs

Zu begrüßen ist, dass die Ampel-Koalition Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, abbauen möchte, bleibt aber konkrete Vorschläge zur Umsetzung schuldig. Der Vorschlag, die Midijobgrenze auf 1.600,00 Euro zu erhöhen, führt erneut zu weiteren Belastungen der Rentenversicherung zu Lasten der Beitragszahler.

Befristungen

Erfreulicherweise werden für die gewerbliche Wirtschaft befristete Arbeitsverhältnisse nur insoweit eingeschränkt, dass Befristungen mit Sachgrund beim selben Arbeitgeber auf maximal sechs Jahre begrenzt werden. Der ZDB hatte sich vehement gegen eine Abschaffung sachgrundloser Befristungen eingesetzt.

Arbeitskräftemobilität

Die Ampel-Koalition kündigt an, den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen zu verbessern und bürokratische Hürden abzubauen. Weiterhin wird klargestellt, dass nur bestimmte Dienstreisen von der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausgenommen werden sollen, wenn vor Ort keine Dienstleistung erbracht oder Güter veräußert werden. Damit kommt die Politik einer Forderung des ZDB nach, insbesondere für das Bauhauptgewerbe gegenüber den osteuropäischen Ländern keine Lücken entstehen zu lassen, die für ein Lohndumping genutzt werden könnten. Erfreulich ist, dass „Werkverträge und

Arbeitnehmerüberlassung ... notwendige Instrumente“ sind. Bedauerlicherweise lässt der Koalitionsvertrag jedoch nicht erkennen, dass eine Lockerung des Zeitarbeitsverbots für das Bauhauptgewerbe geplant ist.

Tarifautonomie

Zur Stärkung der Tarifautonomie will die Ampel-Koalition die Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Bund an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche binden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Dies schafft für tarifgebundene Mitgliedsunternehmen deutliche Vorteile bei öffentlichen Ausschreibungen des Bundes. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeitet und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere „Experimentierräume“ eröffnet werden. Man darf daher gespannt bleiben, ob sich die Ampel-Koalition zu weiteren Tariföffnungsklauseln in gesetzlichen Vorschriften durchringt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Ampel-Vertragspartner sprechen sich hier dafür aus, kleine und mittlere Unternehmen bei der Prävention und der Umsetzung des Arbeitsschutzes zu unterstützen und das betriebliche Eingliederungsmanagement zu stärken. Wie bleibt leider offen. Weniger Bürokratie wäre schon eine echte Erleichterung.

Altersvorsorge

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung soll wenig geändert werden. Insbesondere soll es keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Erfreulich ist, dass der sogenannte Nachholfaktor ab 2022 wieder aktiviert werden soll, was sich dämpfend auf zukünftige Rentensteigerungen auswirken kann. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Kapitaldeckenselemente (Kapitalstock von 10 Mrd. und Möglichkeit der Anlegung der Reserven am Kapitalmarkt) ist angesichts der finanziellen Dimension der Rentenversicherung nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Für den in der Vergangenheit diskutierten „Deutschlandfonds“ enthält der Koalitionsvertrag lediglich einen Prüfauftrag. Gleiches gilt für die Frage einer weiteren Flexibilisierung des Renteneintritts. So bleiben die wesentlichen Probleme der Rentenversicherung auch in Zukunft ungelöst, und im Bundeshaushalt werden zukünftig weitere, höhere Milliardenbeträge zur Stützung der gesetzlichen Altersvorsorge gebunden werden.

Absicherung für Selbstständige

Nahezu die gleichen Aussagen wie in dem Vorgängerkoalitionsvertrag finden sich in den Ausführungen zur Altersvorsorge für Selbstständige. Diese sollen grundsätzlich in der gesetzlichen

Rentenversicherung versichert werden, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses Vorsorgeprodukt muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren.

Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen. Da es bezüglich eines solchen Systems der Altersvorsorge für Selbstständige bereits in der letzten Legislaturperiode einen parteiübergreifenden Konsens gab, ist mit einer raschen Verwirklichung zu rechnen, zumal entsprechende Vorarbeiten schon weit gediehen sind. Damit schaffen wir ein level playing field gegenüber Solo-Selbstständigen und Scheinselbstständigen, für die bei nicht ausreichender Absicherung sonst am Ende der Steuerzahler aufkommen muss.

Bürgergeld

Spannend ist die Ablösung der bisherigen Grundsicherung - „Hartz IV“ – durch ein sog. Bürgergeld. Hier hat sich die Ampel erfreulicherweise dazu durchringen können, dass an Mitwirkungspflichten des Bürgergeldempfängers weiterhin festgehalten werden und diese auch in einer Teilhabevereinigung festgelegt werden sollen. Dabei sollen die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert werden, um Anreize für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Auch für die Auszubildenden soll der Freibetrag der Anrechnung in Bedarfsgemeinschaften erhöht werden. Es bleibt zu hoffen, dass durch den Umbau zum Bürgergeld keine „soziale Hängematte“ entsteht.

Aufenthalts- und Bleiberecht

Wichtige Ausführungen vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels finden sich im Kapitel Aufenthalts- und Bleiberecht. Sicherlich gehört die Frage, wie die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften in Deutschland ausgestaltet werden soll, zu einer der umstrittensten politischen Thematiken. Doch gerade das Bauhauptgewerbe mit seinem hohen Personalbedarf darf die Augen nicht davor verschließen, dass der Arbeits- und Fachkräftebedarf spätestens mittelfristig nicht mehr alleine über Erwerbspersonen aus Deutschland oder andere EU-Mitgliedstaaten befriedigt werden kann, sondern hierzu eine Zuwanderung aus Drittstaaten notwendig ist. Die Vorschläge gehen in die richtige Richtung.